

GrundschuEltern

Beilage zu Grundschule aktuell · Nr. 4 · Februar 2012

Kurzkommentare zu verschiedenen Aspekten des Themas "Inklusion"

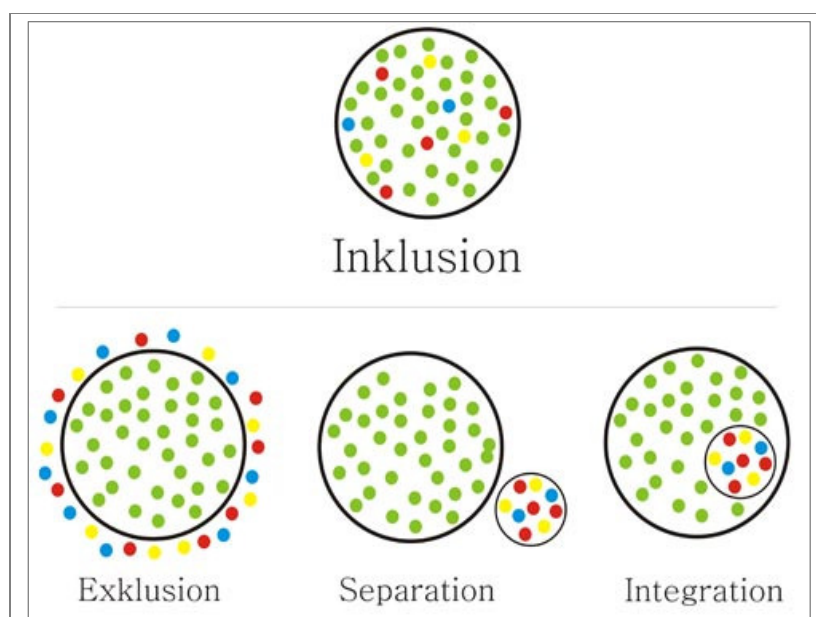
Bundeselternrat für gemeinsamen Unterricht

Ganz entschieden haben sich die deutsche und die europäische Elternvertretung für ein inklusives Bildungssystem ausgesprochen: „Jedes Kind muss die Chance erhalten, sein optimales Bildungsziel zu erreichen, damit es auch über die Schule hinaus seine Potentiale entfalten kann. Das ist das vorrangige und gemeinsame Anliegen aller Eltern“, betont Hans-Peter Vogeler, Vorsitzender des Bundeselternrats. „Die Unterschiede der Bundesländer bei der Inklusion signalisieren akuten Handlungsbedarf!“

[<http://bildungsklick.de/pm/81044/integration-und-inklusion-an-schulen-wie-machen-es-die-anderen/> Abruf: 16.11.2011]

Inklusion?

Der für viele neue Begriff Inklusion wird am einfachsten über die Unterschiede zu anderen uns leider mehr vertrauten Zuständen erklärt. Die folgenden Abbildungen sollen dabei helfen:



Quelle des Bildes : <http://www.inklusion-olpe.de/inklusion.php>

Wenn eine Schule nur für Mädchen ist, lässt sie keine Jungen zu: sie ist *exklusiv*. Wenn eine Person oder Gruppe als nicht zu den anderen passen angesehen wird, wird sie *separiert*. Dies geschieht bei uns mit den Schülern, die aufgrund ihrer Behinderung in eine (von vielen verschiedenen) Förderschulen überwiesen werden. Insofern hat auch die Umbenennung der „Sonder“- in „Förder“-schulen nichts daran geändert, dass Kinder mit Behinderung als Gruppe ausge“sond“ert wurden.

Bei *integrativer* Arbeit geht man von einer „Normgruppe“ (z.B. nicht behinderte Kinder) aus, obwohl bereits alle Kinder der Normgruppe sehr unterschiedlich sind. Andere, z. B. Kinder mit einer Behinderung, werden dann in diese Gruppe integriert, behalten aber oft ihren besonderen Status. Sie gehören nicht als Gleiche dazu. Bei der bisher praktizierten Form der Integration von Kindern mit Behinderung in allgemeine Schulen bestand zudem immer die Möglichkeit, sie wieder in Förderschulen auszusondern.

Erst bei *Inklusion* werden diese Grenzen gesprengt, erklärter Wille ist nunmehr: „Alle Kinder gehören dazu“, in die gemeinsame Schule - weil jedes von ihnen besonders ist, also alle verschieden sind. Ein inklusives System darf kein Kind abweisen, die pädagogische Aufgabe, jedem einzelnen Kind gerecht zu werden, besteht wie in jeder Schule bzw. jedem Unterricht weiter. Anspruch ist, für jedes Kind die Lernbedingungen zu schaffen, die es braucht.

Das Bild für Inklusion will mit seinen unterschiedlichen Farben zudem zeigen, dass es bei Inklusion nicht nur um Behinderung geht, sondern um alle denkbaren Unterschiede zwischen Kindern. Kinder sind unterschiedlich, können und sollen nach neuer Rechtsprechung aber mit diesen Unterschieden gemeinsam leben und lernen.

Der Übersetzungs„fehler“: Inklusion oder Integration...

Die Vereinten Nationen (UN) nutzen verschiedene offizielle Sprachen. Zu den Amts- und Arbeitssprachen - Englisch und Französisch -, in denen alle wichtigen Texte veröffentlicht werden, kommen vier weitere Amtssprachen (Arabisch, Chinesisch, Russisch und Spanisch), Deutsch ist nicht dabei. Berichte der UN sind deshalb auch bei uns ausschließlich in diesen sechs Sprachen gültig. Natürlich werden sie aber ins Deutsche übersetzt, um in Deutschland lesbarer zu sein.

Bei der Übersetzung der Behindertenrechtskonvention, die den Anspruch auf Inklusion begründet, hat sich ein folgenschwerer und möglicherweise absichtsvoller Übersetzungsfehler „eingeschlichen“: Das englische Wort *inclusion* wurde in der offiziellen Fassung mit „Integration“ übersetzt. Dass diese beiden Begriffe nicht dasselbe meinen, wurde weiter oben bereits erklärt. In Deutschland gibt es deshalb neben der englischsprachigen UN-Fassung, und der deutschen Übersetzung der Bundesregierung eine dritte Übersetzung. Es ist eine (ebenfalls) nicht gültige „Schattenübersetzung“, die aber korrekter von Inklusion spricht.

Der Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention¹

Der Artikel 24 ist für die Schule der wichtigste: Er begründet ein inklusives Schulsystem (In der Schattenübersetzung steht an der unterstrichenen Stelle „Inklusives Bildungssystem“).

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).²

Die bisher - seit der Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention - in Deutschland ergriffenen bildungspolitischen Maßnahmen zielen nicht (konsequent) darauf ab, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen.

Deshalb gibt es viele gesellschaftliche Gruppierungen, die sich für die Umsetzung von Inklusion und damit des Individualrechts auf Teilhabe im allgemeinen Schulsystem einsetzen - überregional wie lokal (siehe  „Links und Verweise“).

„Der deutsche Sonderweg“

Die deutsche Geschichte hat einen eigenen Weg im Umgang mit besonderen Gruppen genommen. Dafür ist nicht nur die Zeit des Nationalsozialismus mit Rassehygiene und anderen Grausamkeiten verantwortlich.

Vielmehr gab es das vorgeblich begabungsgerechte und deshalb gegliederte Schulsystem bereits vorher. Die Ausweitung der Grundschule als gemeinsame Schule aller Kinder ist in der Geschichte Deutschlands mehrfach verhindert worden. So konnten sich die Parteien der Weimarer Demokratie in den 1920er Jahren nur auf den Kompromiss einer vierjährigen Grundschule verständigen, der nach dem 2. Weltkrieg trotz Drängens der amerikanischen Besatzungsmacht Bestand hatte. In dieser Grundschule wurden Kinder

¹ Die deutsche Übersetzung (Bundestag/Bundesrat)
<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

Die Schattenübersetzung

<http://www.netzwerk-artikel-3.de/dokum/schattenubersetzung-endgs.pdf>

² ...mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

mit Behinderungen erst gar nicht aufgenommen. Für behinderte Kinder wurden - immerhin ein Fortschritt gegenüber früheren Jahrhunderten - Hilfsschulen eingerichtet. Da dieses positiv gemeinte Etikett (*Hilfsschule*) bald jedoch negativ wahrgenommen wurde, wurden die Hilfsschulen neu benannt - zunächst als „Sonderschulen“ und inzwischen meist als „Förder“schulen oder -zentren. Diese Sonder-/Förderschulen sind in sich wiederum mehr gegliedert als in den meisten anderen Staaten: nach verschiedenen Sinnesbehinderungen, aber auch im Blick auf Sprache, Verhalten und grundlegende geistige Fähigkeiten.

Und mit der „Lernbehinderung“ etikettiert Deutschland eine Form von „Behinderung“, die viele andere Länder überhaupt nicht kennen. Manche Kinder lernen langsamer oder sie haben mit bestimmten Aufgaben besondere Schwierigkeiten, werden von einem gleichschrittigen undifferenzierten Unterricht schnell überfordert, werden zu Hause vielleicht nicht unterstützt - d. h. sie sind nicht, sondern sie *werden* beim Lernen „behindert“. Zunehmend finden sich Kinder aus Migrantenfamilien in diesen „Sonderschulen für Lernbehinderte“, weil sie die deutsche Sprache nicht richtig beherrschen und deshalb zusätzliche Schwierigkeiten mit den Schulanforderungen haben.

Vor diesem Hintergrund fällt der Anspruch, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln, in dem alle Kinder in jeder allgemeinen Schule willkommen sind, in Deutschland besonders schwer. Viel zu sehr ist man es gewohnt „nicht passende“ Kinder (manchmal in bester Absicht) an einen anderen Ort abzugeben, an eine Schule, die angeblich besser auf ihre besonderen Bedürfnisse eingehen kann. Welcher Ort wäre aber besser geeignet, als der, an dem ein Kind mit allen anderen Kindern zusammenarbeiten kann? Und dieser Lernort muss für alle Kinder, in all ihrer Verschiedenheit, angemessen gestaltet werden - durch die differenzierende Arbeit der Pädagogen, durch räumliche und sächliche Rahmenbedingungen.

Entwicklung der Inklusion in den Bundesländern

Da die Bildungsministerien ihrer Berichtspflicht zur Umsetzung der Konvention bisher nicht nachgekommen sind, gibt es keine verbindliche Übersicht. Eine solche wird auch erschwert, weil die Konzeptentwicklung und Umsetzungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgt und sich ständig alles verändert. So sind Übersichten / Synopsen schwer herzustellen. Sie finden (immer noch lückenhafte) Bestandsaufnahmen in dem aktuellen Heft von „Grundschule aktuell“ und in einem von Elternverbänden erstellten Zwischenbericht. Auch diese Darstellung ist nicht vollständig, doch haben die Elternverbände auch nicht die rechtlichen Verpflichtungen des Staates zu erfüllen³.

³ Elternverbände für inklusive Bildung (2011): 2 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bilanz ist beschämend. Eltern legen Zwischenbericht über schulische Integration vor. S. <http://www.eine-schule-fuer-alle.info/politik/bundesrepublik-deutschland/zwischenbericht/> (Abruf vom 8.12.2011).

Evaluation der Situation in Schulen

In England ist ein Satz von Kriterien entwickelt worden, die helfen sollen, die Qualität von Bildungsangeboten einzuschätzen und weiterzuentwickeln:

Booth, T./ Ainscow, M. (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban und Andreas Hinz. Martin-Luther-Universität: Halle-Wittenberg.

Die GEW empfiehlt diesen „Index für Inklusion“⁴ mit dem Hinweis: „Schulen wie Kindertagesstätten müssen so ausgestattet werden, dass sie kein Kind aussondern müssen. Alle - Kinder, Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Verwaltung, Politik - tragen dazu bei, dass Inklusion gelingt. Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept des Index einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, Inklusion in der Praxis umzusetzen.

Die drei Autoren des „Index for Inclusion - developing learning, participation and play in early years and childcare“, Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston, haben überzeugend dargelegt, wie Inklusion, eingebunden in eine humanistische Wertehaltung, gesellschaftlich entfaltet werden kann und verbinden diese grundlegenden konzeptionellen Ausführungen mit praktischen und detaillierten Anregungen und Hilfestellungen zur Umsetzung.“ [http://www.gew.de/Index_fuer_Inklusion.html , Abruf: 31.10.2011].

Inklusion ist aber nicht nur ein Bildungsthema: Deshalb müssen wir in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens klären, wie man dem Fernziel Inklusion näher kommen kann. Die Montag Stiftung „Jugend und Gesellschaft“ hat deshalb einen kommunalen Index für Inklusion vorgelegt, der Kommunen auf ihrem Weg begleitet. Er ist vor allem für Eltern interessant, die sich an der Schulentwicklung vor Ort beteiligen wollen: <http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/> (Abruf: 08.12.2011).

Praktische Hilfen

Gemeinsam mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hat das Deutsche Institut für Menschenrechte das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Das beispielhafte Handbuch bietet eine umfassende und gut strukturierte Sammlung von Informationen, Spielen und pädagogischen Materialien zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte.

[<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/> Abruf: 16.11.2011]

⁴ Auf Englisch gibt es inzwischen eine Aktualisierung, die demnächst auch auf Deutsch verfügbar sein wird: Booth, T./ Ainscow, M. (2011): Index for inclusion - developing learning and participation in schools. Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE): New Redland Building, Coldharbour Lane, Frenchay, Bristol BS16 1QU, UK.